

Sind pflanzliche Arzneimittel bzw. ist die „NATURMEDIZIN“ eine Gefahr für den Anwender?

Unter dem Titel: „Die grüne Gefahr“ und mit dem Untertitel: „Die weit gehend unkontrolliert vertriebenen und bedenkenlos angewendeten Heilmittel der Naturmedizin können der Gesundheit schaden und sogar lebensbedrohlich wirken“ erschien im STERN Heft 8/2002 ein tendenziöser 9-seitiger Artikel, der seitens des ZÄN nicht unwidersprochen sein darf, insbesondere weil er die Patienten verunsicherte. Anstelle einer sachlich und fachlich fundierten Information über mögliche unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen, die mit der „grünen Medizin“ durchaus auftreten können, wird in dem Beitrag Wahres mit sachlich Falschem vermengt, offensichtlich mit der Zielvorgabe, in erster Linie einen sensationellen und Angst erzeugenden Artikel zu veröffentlichen, der die Verkaufszahlen des STERN erhöht. Nicht nur die „ins Auge fallende“ Titelseite, sondern auch einige Abbildungen im Artikel sind geschmacklos und lassen sofort erkennen, dass pflanzliche Arzneimittel generell und pauschal „abgeschossen“ werden sollen und dass es nicht darum geht, über gewisse Unzulänglichkeiten aufzuklären.

Dass ätherische Öle nicht nur wirksame Naturstoffe sind, sondern bei falscher Anwendung - dies ist bei dem geschilderten und als „Aufhänger“ genutzten Fall in Berlin passiert - und auch bei ungenügender pharmazeutischer Qualität - dazu existiert reichliches wissenschaftliches Erkenntnismaterial, u.a. auch Publikationen aus dem Arbeitskreis des Editorial-Verfassers - auch unerwünschte Nebenwirkungen besitzen können, weiß man mehr oder weniger seit dem Altertum, und man kann dies in den Mono-

graphien der Kommission E und von ESCOP sowie in einschlägigen wissenschaftlichen Hand- und Lehrbüchern nachlesen. Da meine Frau (Promotion über das Maiglöckchenkraut) und ich zwischen 1983 und 1996 vom zitierten Berliner Toxzentrum bei Missbrauch von pflanzlichen Zubereitungen und Naturstoffen stets zu Rate gezogen worden sind, halte ich die von den STERN-Autoren angegebenen „1000 Vergiftungen“ bei Kleinkindern pro Jahr für absolut unmöglich. Ganz abgesehen davon, dass der Begriff „Vergiftungen“ laut toxikologischer Definition für ätherische Öle falsch ist und dass in der Literatur von nur fünf Fällen berichtet wird, wonach bei falscher Applikation (!) von mentholhaltigen Salben es zum sog. Kratschmer-Reflex (Atemdepression) gekommen ist.

Mentholhaltige Phytopharmaka - von anderen ätherischen Ölen liegen m. W. keine dokumentierten Kratschmer-Reflex-Beobachtungen vor - dürfen Säuglingen nicht in die Nase eingebracht oder unmittelbar unter der Nase aufgebracht werden. Absolute Sachkenntnis dokumentieren die Autoren, wenn sie kritisieren, dass 253 Tonnen Pfefferminzöl mit den „giftigen“ (?) Terpenen - Terpene sind reichlich in unserer Nahrung enthalten - Campher, Menthol und Pinen eingeführt worden sind, im Vergleich zu nur 8,7 Tonnen „ungiftigem“ terpenfreiem Pfefferminzöl. Sowohl das deutsche als auch die meisten internationalen Arzneibücher schreiben für Pfefferminzöl einen Mindestgehalt (!) von 44 % Menthol vor, neben 3-10 % Estern wie Menthylacetat. Terpenfreies Pfefferminzöl ist als Arzneimittel gar nicht



Prof. Dr. Heinz Schilcher
Vorstandsmitglied des ZÄN

zulässig! Ferner, Campher ist in Pfefferminzöl gar nicht und α -Pinen in kaum nachweisbaren Spuren enthalten. Weitere falsche Behauptungen, beispielsweise die nicht bewiesene Wechselwirkung von Johanniskrautextrakt mit der „Pille“, können im Rahmen eines Editorials nicht aufgelistet werden.

Recht haben die Autoren, wenn sie kritisieren, dass ätherische Öle vor allem von medizinischen Laien, sog. „Aromatherapeuten“, eingesetzt und zum Teil recht unseriös beworben werden. Recht hat das Autorenteam auch, wenn es auf die Verfälschungen/Verschnitte bei ätherischen Ölen sowie auf Schwermetallrückstände bei TCM-Drogen hinweist. Konsequenterweise hatten im Sinne einer richtigen Information an dieser Stelle auch die limitierenden Vorschriften des Arzneimittel- und Lebensmittelgesetzes sowie des Hellmittelgesetzes genannt werden müssen. Auch hatten die Verfasser im Sinne einer fachlichen und Tendenz-freien Information darauf hinweisen können/müssen, dass die rund 1 400 nach dem 2. Arzneimittelgesetz zugelassenen und die rund 3000 monografiekonformen und in der Nachzulassung (bis 2004) befindlichen Phytopharmaka qualitativ in Ordnung sind und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch - gilt auch für die im Artikel falsch zitierten Kava Kava-Präparate (!) - KEINE GRÜNE GEFAHR SIND. Eine hervorragende Aufgabe der Medien wäre, dem medizinischen Laien die Unterschiede zwischen seriöser und ärztlich verordneter Phytotherapie und pflanzlichen Zubereitungen, die als Nahrungsergänzungsmittel vertrieben werden und damit nicht den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes unterliegen, zu erklären. Die zitierten Experten, die Professoren ERNST (Exeter) und BÜHRUNG (Berlin), sind sicherlich nicht vollständig zitiert worden, denn ihre Warnung in puncto „Natürlich-gleichungefährlich-Illusion“ ist „Schnee von gestern“. Auf Möglichkeiten und Grenzen (!) der Phytotherapie wird in den Fortbildungskongressen des ZÄN bereits seit den 70er Jahren hingewiesen und zu diesem Thema

existieren seit 1978 mehrere Publikationen aus der Feder des Editorials-Verfassers.

Völlig deplatziert sind die Ausführungen von Herrn HORST GÜNTHFROTH zur Geschichte der Naturheilverfahren (Naturmedizin), mit der wohl bewussten Absicht, die Naturheilverfahren, insbesondere die Anwendung von Heilkräutern, als ideologisches Ideengut des Nationalsozialismus darzustellen. Dem Autor war wahrscheinlich nicht bekannt, dass die „Wurzeln“ der Naturheilverfahren in der DIAITA von HIPPOKRATES liegen und lediglich in der Neuzeit von HUFELAND, SEBASTIAN KNEIPP, SCHOENENBERGER, BRAUCHLE und vielen anderen Ärzten und Naturwissenschaftlern und nicht von den Nazis in Erinnerung gebracht wurden. Angesichts der doch kontroversen wissenschaftlichen Diskussion zum Stellenwert der Naturheilverfahren und der Naturmedizin innerhalb der sog. Schulmedizin sind solche effekthaschenden Statements eher schädlich für eine allgemeine Akzeptanz, die der ZÄN für notwendig erachtet.

Sinnvoll und forderlich wäre dagegen eine sachliche Gegenüberstellung der „evidence“ basierten Phytotherapie, wie sie von den meisten Ärztinnen und Ärzten des ZÄN praktiziert wird, im Vergleich zur Anwendung pflanzlicher Zubereitungen, die keine klinischen und/oder pharmakologischen Studien vorweisen können, weil sie z. B. Nahrungsergänzungsmittel sind. Ein weiteres interessantes Thema für die Medien wäre, dass zahlreiche bewährte Phytopharmaka demnächst nicht mehr im Verkehr sein werden, weil sie die Hürde der arzneimittelrechtlichen Nachzulassung nicht schaffen. Die „grüne Gefahr“ wird möglicherweise im Jahre 2004 kein Thema mehr sein, weil es die „grüne Medizin“ nicht mehr geben wird. Nachdem rund 80 % der Deutschen „Naturheilmittel“ bevorzugen, würde ein „Sternbericht“ darüber mindestens gleiches Interesse wecken!

Prof. Dr. Heinz Schilcher